

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Argental

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Waldkindergarten
Argental

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Waldkindergarten	3
2	Vorwort	3
3	Grundlagen	4
3.1	Theoretische Grundlagen	4
3.1.1	Kindeswohl	4
3.1.2	Kindeswohlgefährdung.....	5
3.1.3	Gewalt	5
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
4	Risikoanalyse	6
5	Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex... 8	8
5.1	Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten.....	8
5.2	Vorgehen bei Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation	9
5.3	Essensituation	11
5.4	Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen.....	11
5.5	Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“	12
5.6	Waldregeln für Kinder.....	13
5.7	Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag.....	14
6	Weitere präventive Maßnahmen	15
6.1	Kinderrechte	15
6.2	Sexualpädagogisches Konzept	16
6.3	Zusammenarbeit mit Eltern	17
6.4	Fortbildungen/Weiterbildungen.....	17
7	Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
8	Evaluation des Schutzkonzeptes.....	21
9	Quellenverzeichnis.....	21

1 Unser Waldkindergarten

Unser Waldkindergarten befindet sich in der Nähe des Freigerichts von Röthenbach im Allgäu. Der Waldplatz an sich liegt aber auf der Seite der Gemeinde Grünenbach. Grünenbach und Röthenbach gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Argental. In unserem Kindergarten dürfen wir 40 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen. Jedes Kind wird von uns in seiner Entwicklung so angenommen, wie es ist und findet seinen eigenen Platz im Wald. Auch Integrationskinder bzw. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind bei uns willkommen. Mit den umliegenden Schulen, Kinderärzten und Frühförderstellen pflegen wir einen guten Kontakt. Der Wald bietet den Kindern so viele Möglichkeiten. Klettern, springen, rennen, durch Pützen hüpfen, aber auch Beobachten, Entdecken, Bauen oder einfach für sich sein. Kindern, die ihren Freiraum brauchen und ihren Bewegungsdrang ausleben möchten, bietet er genauso den Raum wie für Kinder die eher schüchtern oder zurückhaltend sind. Er regt die Neugierde der Kinder an und motiviert zu kreativem, fantasievollen spielen. Die Grundlage für die Gehirnentwicklung liegt in dem freien Bewegen. Durch das tägliche Klettern, Matschen, Balancieren, Hüpfen und Laufen wird das Gehirn angeregt und wichtige Synapsen verbunden und bietet damit auch die Voraussetzung für die Entwicklung aller anderen Bereiche. Das ganze Jahr über sind wir tagtäglich dem Wetter ausgesetzt. Das bewusste Erleben der Jahreszeiten und Wetterlagen wie Regen, Schnee, Sonne, Wind, Kälte und Hitze wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Kinder aus, denn das Immunsystem wird deutlich gestärkt. Auch trägt es zur Förderung der Resilienz der Kinder bei.

Unser Kindergarten setzt sich aus drei Säulen zusammen. h&b learning als Träger, der Waldkindergarten Röthenbach und der Förderverein. Mehr Informationen dazu können unserer **Konzeption** auf der Website www.hb-learning.de entnommen werden.

Wir sehen uns als Familie WAKi. Wichtig sind uns nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern. Eine gute Erziehungspartnerschaft ist unser Ziel. Denn die Jahre im Kindergarten bedeuten auch für die Eltern viel Entwicklung, viel Veränderung und viele Fragen kommen auf. Für die kleineren, wie auch die größeren Probleme möchten wir den Eltern zur Seite stehen. Auch hierzu findet sich in unserer **Konzeption** noch eine ausführlichere Erläuterung.

2 Vorwort

Wir tragen in unserem Kindergarten die Verantwortung für das körperlich, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder und haben daher die Pflicht sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen, denn Kinder sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Neben dem Bildungsauftrag ist hier auch ganz klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutzauftrag zu erfüllen haben (vgl. BEP 2007, S. 121 ff). Damit unser Waldkindergarten ein sicherer Raum sein kann, in dem sich die Kinder frei entfalten können, haben wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt

und dieses Schutzkonzept erarbeitet, welches jederzeit bei uns im Bauwagen einsehbar ist. Hierfür sind wir auch gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet. In unserem Schutzkonzept findet sich eine Analyse aller potenzieller Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall.

3 Grundlagen

3.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Was macht eine Kindeswohlgefährdung aus? Wann spricht man von Gewalt? Gerade dies ist wichtig zu wissen.

Für den Begriff Kindeswohl, sowie auch für den Begriff der Kindeswohlgefährdung gibt es keine einheitliche Definition und sind somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Dennoch möchten wir euch im Folgenden versuchen einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

3.1.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)¹

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse:
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

¹ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

3.1.2 Kindeswohlgefährdung

Ganz einfach gesagt spricht man von Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)²

3.1.3 Gewalt

Häufig geht Gewalt mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.³

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (vgl. Heynen 2011. S. 373)⁴. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum

² vgl. http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

³ Vgl. Leitner, 2018, S.5

⁴ Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.⁵

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ (vgl. Maywald 2019, S. 54)⁶

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.⁷

3.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- Un-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Einrichtung potenziellen Gefahren ausgesetzt sind, haben wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Risikoanalyse durchgeführt.

⁵ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

⁶ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

⁷ Vgl. Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

Fragen, mit denen wir uns beschäftigt haben, waren unter anderem, wer kann das Kindeswohl gefährden? An welchen Orten oder in welchen Situationen ist das Wohl der Kinder besonders angreifbar?

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen (räumliche Risikofaktoren):

- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagogen:innen
- Beim Toilettengang
- In Wickelsituationen
- Beim Umziehen der Kinder (z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Beim Kletterbaum
- Bei Ausflügen
- Bei hoher Belastung der PädagogInnen
- Bei Hospitationen durch BewerberInnen, Eltern, bzw. Mitarbeit von ungelernten PraktikantInnen
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- An neuen Waldplätzen (Grenzen und Gefahren sind noch unklar)
- In ungesichertem Gelände
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- Im Straßenverkehr
- In einem Brandfall
- Im Umgang mit Feuer
- Bei Hitze und Kälte
- Nähe zum Wanderweg mit vorbeikommenden Spaziergängern und Wanderern
- Bei Wasserspielen im Sommer oder an Pfützen
- Während der Bring- und Abholzeit (Eltern und Abholberechtigte kommen, viele Autos)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug und Seilen
- Giftige Pflanzen und Pilze
- Tiere (Hunde, Pferde, Zecken, ...)
- Angrenzender Weiher
- Angrenzende Suchtklinik, dadurch vermehrt Glasflaschen, Müll im Umkreis

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/Passanten

5 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex

Nachdem wir uns im Team intensiv mit den möglichen Gefahren auseinandergesetzt haben, erarbeiteten wir gemeinsam bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten, um diesen potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken.

Diese haben wir in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder und Umsetzen von Konsequenzen
- Essenssituation
- Richtlinie für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Eltern-dienst oder beim „Schnuppern“
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

5.1 Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Bei uns im Kindergarten legen wir den Schwerpunkt darauf, individuell für jedes Kind und jeden/jede Erzieher:in das Thema Nähe und Distanz von Situation zu Situation zu wahren. Gerade auch in Bezug auf das Thema Kindeswohl spielt es eine große Rolle den richtigen Grad zu finden. Uns ist es wichtig, dass die individuellen Grenzen gesehen und berücksichtigt werden.

Regeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren wertschätzend und einfühlsam auf kindliche Impulse und gehen darauf ein (Umarmungen, auf den Schoß nehmen, Handhalten, Hochheben)

- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem/einer Pädagogen:in, so wird dies akzeptiert
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Wir fotografieren Kinder für die Schatzkarten, löschen die Bilder aber zeitnah von den Handys
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir küssen keine Kinder
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt im Team

Regeln für Eltern

- Bei fremden Kindern wahren Eltern Nähe und Distanz
- Eltern respektieren, bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuneigung möchten
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Kindergarten gemacht
- Eltern, die nicht selbst in eine konkrete Situation involviert sind, gehen nicht maßregelnd auf andere Kinder zu. Sie können die Unterstützung des pädagogischen Personals einholen.
- Eltern gehen nicht an den „Pieselpfad“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten.

Regeln für Kinder

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp“, „das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nasen, Ohren) „Doktorspiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und belächeln wir mit den oben genannten Regeln! Mehr dazu kann in unserem **sexualpädagogischen Konzept** nachgelesen werden

5.2 Vorgehen bei Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation

Situationen wie Toilettengang, Umziehen und wickeln sind sehr intime Momente. Hierbei sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards und Absprachen mit Eltern für die Gestaltung dieser Situation dienen sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

In unserem Waldkindergarten haben wir einen ausgeschriebenen „Pieselpfad“ für die Kinder. Kinder, die mehr für sich sein wollen, haben die Möglichkeit hinter einer aufgehäuften Holzhecke pieseln zu gehen. Auch gibt es die Möglichkeit das Kompostklo zu nutzen, welches sich neben dem Pieselpfad befindet.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir ein Kind zum „Pieselplatz“ begleiten
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pieselplatz“ zu gehen
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbständigkeit (Toilettengang)
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung (Bei Bedarf wischen wir den Po ab) (mit Handschuhen)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das (uneinsehbarer Bereich hinter der „Asthecke“ am Pieselplatz)
- Die Kinder können entscheiden mit welcher Fachkraft sie zur Toilette gehen möchten
- Am Waldplatz benutzen wir bei Stuhlgang hauptsächlich das Kompostklo

Wickelsituation

- Wir wickeln erst, wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht. Anfangs gehen wir bei Bedarf auch in Begleitung der Eltern wickeln
- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir wickeln gehen
- Wenn sich ein Kind nicht wickeln lassen möchte oder sich weigert, gehen wir in Rücksprache mit den Eltern
- Das Kind darf entscheiden von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte
- Wir tragen keine Cremes auf
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation
- Wir wickeln mit Handschuhen
- Im grünen Bauwagen befindet sich ein festinstallierter Wickelplatz

Umziehen

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir ein Kind umziehen
- Wenn ein Kind eingemischt, eingekotet hat, ziehen wir es um
- Wir ziehen ein Kind um, wenn seine Kleidung nass & das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu und gehen in Rücksprache mit den Eltern (müssen evtl. das Kind abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbständig umzuziehen
- Wir bieten dem Kind Privatsphäre an
- Wir haben im Bauwagen einen großen Fundus an Wechselklamotten und – schuhen

5.3 Essensituation

Um 10 Uhr treffen wir uns alle zur gemeinsamen Brotzeit im Kreis. Essen ist für Kinder oft ein sensibles Thema und Hunger ein sehr individuelles Bedürfnis. Auch, wenn wir gemeinsam essen, möchten wir so gut wie möglich auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Gemeinsam im Team haben wir uns darüber Gedanken gemacht und sind zu folgenden Regeln für uns gekommen:

- Wir zwingen kein Kind zum Essen
- Wir verführen die Kinder auch nicht, etwas zu kosten, was sie partout verweigern, wie z.B. „Ach, probiere doch mal, das schmeckt dir bestimmt!“
- Essen ist ein Grundbedürfnis und wird nicht mit Bestrafung oder Belohnung in Verbindung gebracht
- Brotzeit teilen nur in besonderen Situationen wie z.B. ein Kind hat seine Brotzeit vergessen oder hat immer noch Hunger
- Eine gesunde Brotzeitkultur ohne Süßigkeiten wie etwa Knoppers, Schokoriegel u.ä. ist uns sehr wichtig. Mehr Informationen zu diesem Thema finden sich auch in unserer **Konzeption**
- Wir leben den Kindern vor sich gesund zu ernähren und beziehen die Kinder öfters in die Essenszubereitung und das Kochen über dem Feuer mit ein.

5.4 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Gefühlsausbrüche gehören gerade in der kindlichen Entwicklung einfach dazu. Immer wieder sind wir mit herausforderndem Verhalten von Kindern konfrontiert. Dies ist oft nicht leicht und bringt auch uns Pädagogen:innen manchmal an unsere Grenzen. Um gerade auch in solchen Situationen einen professionellen Umgang gewährleisten zu können haben wir uns im Team Gedanken gemacht und sind zu folgenden für uns geltenden Richtlinien gekommen:

- Wir informieren einen/eine Kollegen:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und sich unsere Aufmerksamkeit in diesem Moment nicht mehr auf alle anderen Kinder richten kann
- Wir gehen auf Augenhöhe mit dem Kind
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation verbal und ohne zu werten.
- Wir versuchen Gefühle und Bedürfnisse zu verbalisieren.
- Wir geben dem Kind Zeit und Raum sich zu beruhigen.
- Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung für die Situation.

- Lässt sich das Kind nicht auf den/die Pädagogen:in ein, wird ein Pädagogenwechsel durchgeführt.
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, sucht ein/eine Pädagoge:in abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (Im Extremfall)
- Wenn ein/eine Kollege:in in einer schwierigen belastenden Situation an seine Grenzen kommt, unterstützen wir uns gegenseitig und entlasten den/die involvierte Pädagogen:in.
- Wir reflektieren schwierige Situationen in den Teamsitzungen

Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Konsequenzen werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt. Sie sollen immer nachvollziehbar und logisch für das Kind sein. Zudem sprechen wir uns mit einem/einer Kollegen:in kurz ab, um so „Strafen“ zu vermeiden. Am Ende des Kindergarten-tages werden die Eltern über so eine Situation und deren Konsequenzen von uns informiert.

5.5 Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“

- Besucher in Gruppen kündigen wir den Kindern und auch den Eltern, wenn möglich, im Vorhinein an (z.B. Hospitierende, Tag des offenen Waldes, ...)
- Neue Mitarbeiter:innen lesen das Schutzkonzept und bestätigen mit einer Unterschrift die Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- Ob sich Praktikanten:innen, Hospitierende, Eltern im Elterndienst und neue Mitarbeitende allein mit Kindern im Bauwagen aufhalten, entscheiden wir individuell je nach Vertrauen.
- Langzeitpraktikanten:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und sie bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Jahrespraktikanten, Auszubildende und neue Mitarbeitende begleiten die Kinder beim Toilettengang, wickeln oder umziehen erst, wenn sie sich im Waldkindergarten eingelebt haben und wir Vertrauen zueinander aufgebaut haben.
- Kurzzeit-Praktikanten:innen, FOS-Praktikanten:innen und Hospitierende ziehen grundsätzlich keine Kinder um und wickeln auch keine Kinder. Besteht der Wunsch des

Kindes, darf dies in Begleitung eines Mitarbeiters gemacht werden. Die Praktikanten:innen und Hospitierende sind darauf hinzuweisen.

- Kurzzeit-Praktikanten, FOS-Praktikant*innen und Hospitanten dürfen sich mit den Kindern je nach Vertrauen vom Team unter Beobachtung allein im Wald aufhalten
- Langzeitpraktikanten:innen und neue Mitarbeiter:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber:innen werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen.
- Neue Mitarbeiter:innen und Langzeitpraktikanten:innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen:innen und Praktikanten:innen weiterzugeben.
- Neue Kollegen:innen und Praktikanten:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung
- Hospitierende und Eltern beim „Schnuppern“ oder beim Elterndienst haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehene Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.6 Waldregeln für Kinder

Kinder können andere Kinder oder auch sich selbst in gefährdende Situationen bringen. Um dem vorzubeugen, gibt es auch für die Kinder als Art Verhaltenskodex folgende Waldregeln:

- Nein heißt Nein (Ein „Nein“ oder „Stopp“ anderer Kinder wird akzeptiert und beachtet)
- Wir bleiben innerhalb der Waldgrenzen
- Bei Spaziergängen und Ausflügen bleiben wir in Sicht- und Hörweite der Pädagogen:innen
- Wir essen nichts aus dem Wald (Pilze, Pflanzen, Gräser, Beeren, ...) Ausnahme: bei gemeinsamer Zubereitung mit den Pädagogen:innen
- Wir gehen achtsam mit unseren Bäumen, Pflanzen und Tieren im Wald um
- Tiere (egal ob lebend oder tot) werden nur angeschaut und beobachtet. Wir fassen keine Toten Tiere an
- Wer schnitzt, der sitzt
- Vorbeispazierenden Hunden, Pferden, Bleiben wir fern.
- Mit Spaziergängern/fremden Personen gehen wir nicht mit.
- Fahrzeugen gehen wir aus dem Weg.
- Stöcke werden nach unten gehalten.

5.7 Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste, auf der alle Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind
- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack ein erste Hilfe Set für Kinder
- Unsere Bauwagen verfügen über einen Evakuierungsplan. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Jedes Teammitglied hat eine Trillerpfeife für den Notfall bei sich.
- Unser Waldplatz wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die MitarbeiterInnen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets ein Blick auf die Umgebung (Eventuell „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, Gewitter, freilaufende Hunde, vorbeispazierende Pferde, Spaziergänger, ...)
- Nach Sturm/Schneebruch gehen wir erst wieder nach einer Begehung durch den Baumpfleger in den Wald
- Am Waldplatz und bei Spaziergängen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Es befindet sich immer ein/eine Pädagoge:in in der Nähe des Kletterbaums
- Bei Ausflügen haben wir einen Notfallobrucksack mit Telefonnummern, Erste-Hilfe-Set, Wechselkleidung, Windeln und Hygieneartikeln.
- Bei verspätetem Bringen begleiten die Eltern ihre Kinder an den Waldplatz und gehen mindestens in Blickkontakt mit einem Pädagogen.
- Beim Verabschieden wird zumindest Blickkontakt gehalten mit einem Pädagogen.
- Alle zwei Jahre findet für das pädagogische Fachpersonal ein erste Hilfe Kurs statt.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in einseharen Bereichen des Waldes auf.
- Giftige Pflanzen werden thematisiert und ggf. umgepflanzt an Orte außerhalb des Waldplatzes.
- Wenn ein/eine Pädagoge:in mit Kindern den Waldplatz verlässt, informiert er sein Team wohin und mit welchen Kindern und führt ein aufgeladenes Handy mit.
- Seile zum Spielen werden nicht am Körper festgebunden.
- Werkzeug wie Schnitzmesser, Sägen, Hammer, etc. wird nur unter Aufsicht und Anleitung eines/einer Pädagogen:in verwendet an dafür vorgesehenen Plätzen
- Wir wissen um die Gefahr des Weihers, der sich in unmittelbarer Nähe des Waldplatzes befindet und haben stets ein Auge darauf
- Der Zaun um den Weiher wird regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert und mindestens einmal im Jahr freigeschnitten
- Feuer ist immer beaufsichtigt durch einen/eine Pädagogen:in.

- In unseren Bauwagen haben wir ein Sortiment an Wechselkleidung, um die Kinder jederzeit umziehen zu können. Auch Hygieneartikel und Windeln haben wir immer vorrätig
- Wenn im Sommer Wasserspiele am Spielplatz angeboten werden, oder wir unsere Vormittage am Bach verbringen, tragen die Kinder Badekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldplatz aufhalten (beim Freispiel etc.).
- Unbekannte Personen im Wald sprechen wir an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Personalengpässe und Überbelastung der PädagogInnen werden durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Sollte dies durch Krankheitsfälle und anderer herausfordernden Situationen nicht mehr gewährleistet sein, kann es zu einer kurzfristigen Notgruppenbetreuung kommen.
- Wir wahren den Datenschutz.

6 Weitere präventive Maßnahmen

Wir als Waldkindergarten Argental haben einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention fußt. Damit dies gelingen kann, ist uns die Auseinandersetzung mit der Thematik zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung sehr wichtig.

Unser Verhaltenskodex zwischen KollegInnen, Kindern und Eltern beinhaltet ein respektvolles Miteinander, eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen, eine offene Kommunikation (Miteinander anstatt übereinander), offene Augen und Präsenz, sowie das Wahrnehmen unserer Vorbildfunktion und das Einhalten von Regeln.

Der Verhaltenskodex wird für Erziehungspartner durch Aushänge, an Elternabenden, bei Elterngesprächen oder im Aufnahmepaket transparent gemacht.

6.1 Kinderrechte

Wir möchten unseren Kindern helfen, sich zu starken Persönlichkeiten zu entwickeln, die für sich einstehen können und selbstbewusst durchs Leben gehen können. Kinderrechte sind ein zentraler Grundstein hierbei. Daher leben und achten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention, die sich in unserem Alltag umsetzen lassen können. Denn wenn wir den Kindern auf Augenhöhe begegnen, ihnen Raum geben und sie teilhaben lassen, vermitteln wir ihnen das Gefühl der Wertschätzung und Selbstwirksamkeit. Klar ist, ALLE Kinderrechte sind uneingeschränkt einzuhalten. Einige spielen bei uns im

Kindergarten wenig bzw. keine Rolle, andere hingegen leben wir im Kindergartenalltag. Hierzu zählen wir unter anderem:

- Art. 2 Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot,
- Art. 3 Wohl des Kindes,
- Art. 12 Berücksichtigung des Kinderwillens,
- Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre
- Art. 17 Zugang zu Medien
- Art. 19 Schutz vor Gewalt und Verwahrlosung;
- Art. 29 Bildungsziele
- Art. 34 Schutz vor sexuellen Übergriffen;

Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft. Um unsere Kinder auf ein Leben innerhalb dieser Gesellschaft vorzubereiten, bietet uns der Kindergarten ein umfassendes Lernfeld in Bezug auf Mitbestimmung, Kompromisse aushandeln und Konflikte demokratisch zu lösen. Die Einhaltung der Kinderrechte ist hierbei ein Teil und die Partizipation ein weiterer. Durch Selbst- und Mitbestimmung legen wir den Grundstein für gutes Miteinander in der Gesellschaft. Im Kleinen leben wir Partizipation durch ein täglich wechselndes Tageskind, welches Dinge aussuchen kann und mitbestimmen kann, wie etwa die Wahl des Morgenkreislieds oder welchen Tischspruch wir gemeinsam sprechen. Gemeinschaftlich werden in den Abschlusskreisen Spiele ausgewählt, Projektideen oder Vorschläge von Kindern aufgegriffen und besprochen. Durch demokratische Abstimmung erleben die Kinder so, dass der Wille der Gemeinschaft auch mal von den eigenen Wünschen und Vorstellungen abweichen kann bzw. der Wille der Gemeinschaft konform mit den eigenen Interessen geht. Die Kinder werden auch in alltägliche Belange, die den Gruppenalltag unterstützen, miteinbezogen. So ist z.B. immer eine Familie für einen gewissen Zeitraum zuständig unsere Wasservorräte aufzufüllen, oder die Kinder nehmen schmutziges Geschirr zum Spülen mit nach Hause. Auch unsere Waldregeln werden immer wieder mit den Kindern gemeinsam besprochen, überarbeitet und ggf. angepasst und neuen Kindern erklärt.

In dem wir den Kindern Partizipation vorleben und sie mit einbeziehen können sie am meisten lernen und mitnehmen. Darum ist auch die Einbeziehung der Elternschaft im Hinblick auf Mitbestimmung und Teilhabe ein wichtiger Punkt. So sind wir immer offen für Ideen und Impulse aus der Elternschaft und sie können sich gerne durch verschiedene Projekte wie z.B. Kräuterwanderungen, Pilzführungen, musikalisch, etc. miteinbringen. Ebenso werden bei Festen wie Sankt Martin, Abschiedsfest oder Elternfrühstück Eltern wie auch Kinder in die Planung und Gestaltung miteinbezogen.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist immer wieder auch Thema im Kindergarten. Wie wir damit umgehen und wie wir möglichen Kinderfragen begegnen, ihrem kindlichen Interesse gerecht zu werden,

ohne sie zu überfordern, wird im Sexualpädagogischen Konzept nachzulesen sein. Dieses ist derzeit noch in Bearbeitung.

6.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Nicht nur die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder liegt uns am Herzen. Ein zentraler Aspekt in der Vorbeugung und Prävention ist auch die Einbeziehung der Eltern. Wir möchten eine positive Erziehungspartnerschaft leben und gestalten. Offenheit und gegenseitige Wertschätzung tragen hier wesentlich dazu bei. Eltern haben bei uns die Möglichkeit im Elterndienst und durch Mitarbeit Einblicke in den Kindergartenalltag zu gewinnen. Hierbei können Sie sich auch gern mit Ideen und ihren Potentialen einbringen. In regelmäßigen Abständen gibt es eine Waldpost in der die Eltern informiert werden über unseren pädagogischen Alltag, Projekte und Erlebnisse. Ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Die Eltern wissen, dass wir immer offen sind für „Tür- und Angelgespräche“, immer wieder finden gemeinsame Feste bei uns im Kindergarten statt. Für das Eingewöhnungsgespräch treffen sich die Bezugspädagogen:innen mit der Familie bei Ihnen zu Hause. Oftmals kann dadurch die Vertrauensbasis zwischen Kindergarten und Familie nochmals gestärkt werden. Konflikte, Bedenken, Sorgen oder Ängste kommen bei den Eltern immer wieder einmal vor. Miteinander statt übereinander ist hierbei unsere Devise. Und wenn es mal nicht leichtfällt, mit den PädagogInnen etwas zu besprechen, steht unsere Leitung unseren Eltern immer zur Verfügung. Auch der Elternbeirat hat immer ein offenes Ohr für Belange der Eltern und trägt es dann an das Kinderteam weiter.

Einmal im Jahr findet eine Elternumfrage statt, in der Eltern eine anonyme Beschwerdemöglichkeit haben.

Das Schutzkonzept und unsere Konzeption sind für alle Eltern zugänglich und es ist unser Wunsch, dass dies vor bzw. bei Eintritt in den Kindergarten gelesen wird.

6.4 Fortbildungen/Weiterbildungen

Der Träger h&b learning ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“. Für die Führungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

Einige Inhalte sind hier:

- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmung und Erkennung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Rechtlicher Kontext des Kinderschutzes
- Kenntnis der Ansprechpersonen, Verfahrensabläufe und Dokumentationspflichten

Ebenso legen wir großen Wert auf Selbstreflexion unserer Arbeit am Kind. Und zwar jeder/jede für sich persönlich, mit Teamkollegen:innen und in der Teamsitzung.

7 Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Um bei Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen vorgehen zu können, haben wir eine Art Krisen-Leitfaden entwickelt. Darin werden die Abläufe, Verantwortungen und Meldepflichten berücksichtigt. Er orientiert sich an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Werden Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sie im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B.

- Wer?
- Wo?
- Was?
- Wann?
- Wie?

Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren und im Ordner des jeweiligen Kindes abzuheften.

Wenn ein Mitarbeiter:in eine Situation beobachtet die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den/die Kollegen:in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, besprechen sie den Vorfall noch einmal gemeinsam mit einem/einer anderen Kollegen:innen. Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsleitung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit KollegInnen, Eltern und der Geschäftsleitung wie wir weiter vorgehen.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Die genaue Dokumentation sind für spätere Meldungen grundlegend! Inhalt dabei ist:

- Datum
- Uhrzeit
- Beobachtungs- und Gesprächsinhalt
- Beteiligte

Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/eine(n) Kollegen:in hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Fachpersonal dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen. Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch und leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.

Bei Verdacht anderer erwachsener Personen dokumentieren wir für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern. Auch Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten, dokumentieren wir umgehen und geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Geschäftsleitung (Kerstin Betz von h&b learning) ein.

Gegebenenfalls wird die ISOFAK (insofern erfahrene Fachkraft) beim Jugendamt eingeschaltet. Sie ist neutral und kann hier unterstützen. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss und wenn ja wie.

Für uns zuständige IseF:

Steffi Jöst

Geschäftsführung

imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Hofstattgasse 1

D-88131 Lindau

Telefon: +49 171 3193825

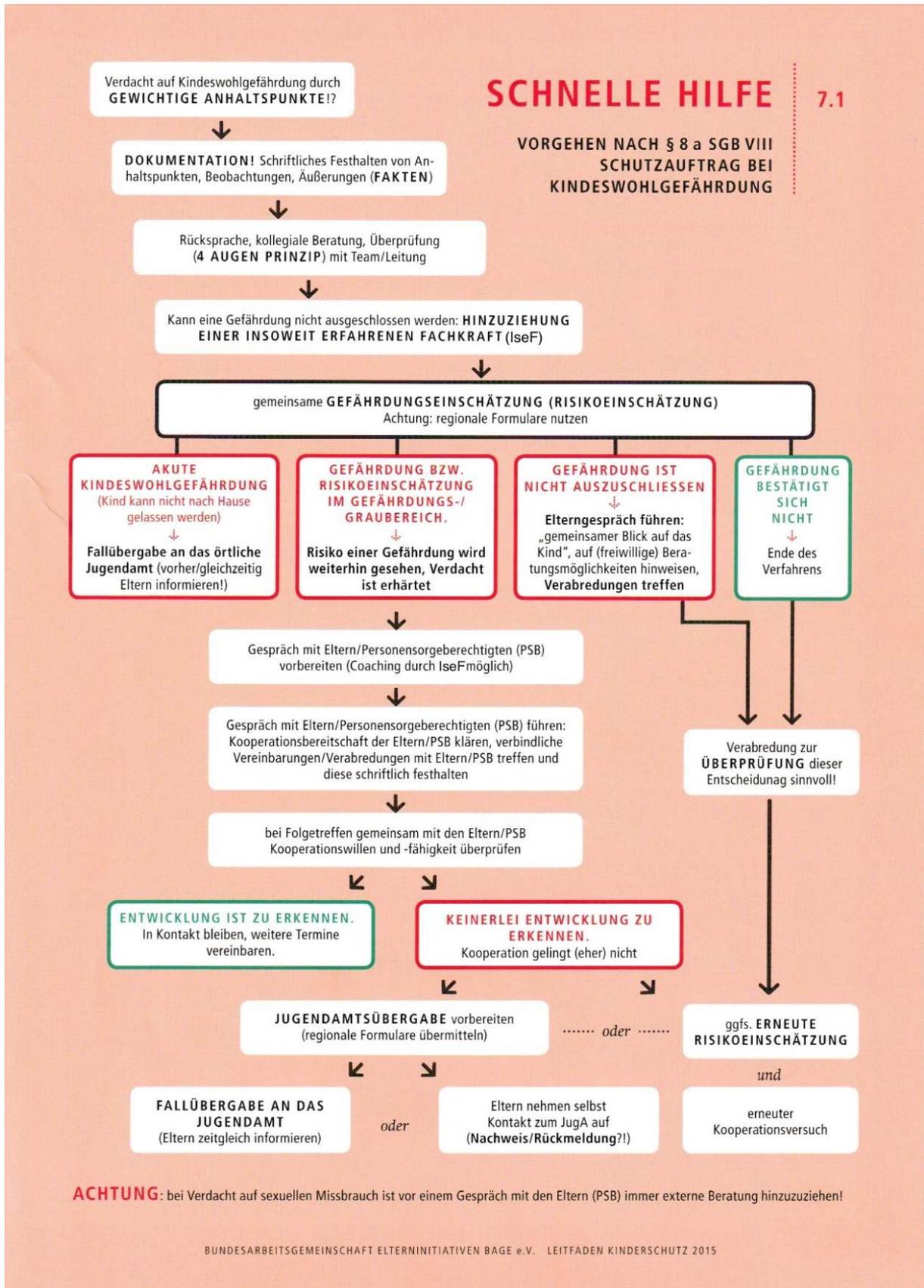
Büro: 08382 2602660

Fax: 08382 2602661

E-Mail: joest@imblick-online.de

www.imBlick-online.de

Informationen von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung.



8 Evaluation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und immer wieder in Teamsitzungen thematisiert, so dass alle immer auf dem gleichen Stand sind und eine Weiterentwicklung gewährleistet werden kann. Auch wird es immer wieder bei Elternabenden vorgestellt und erklärt.

9 Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten- sicheren Ort geben. Prävention und Intervention Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Fegert, J. M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühere Kindheit 4/2002. S. 19-28.

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

VPK-Bundesverband (2017): Handreichung zur Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes. Münstermannverlag. Ibbenbüren.

A. Bawidamann, Y. Oeffling, P. Straubinger, M. Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten. Amyna. München

Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart:

Vgl. Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

Impressum:

Herausgeber:

Waldkindergarten Argental
Lindauerstr. 17
88167 Grünenbach

Postadresse:

Waldkindergarten Argental
Mühlenstraße 1
88167 Grünenbach

Kontakt:

Leitung: Lisa Koim-Eberle

Kindergartenhandy: 0151 65480428

Mail: wkg.argental@hb-learning.de

Internetseite: www.hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH

Lindenstraße 22

97855 Triefenstein

Telefon: 09395/878 6901

Fax: 09395/876 780

Mail: info@hb-learning.de

www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell tb
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, November 2023
Stand, November 2023
Stand, März 2024